



Resolution der Bundesdelegiertenversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald an den Hessischen Landtag

Folgende Resolution wurde von den Delegierten des Bundesverbandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) am 02. Oktober 2010 in Frankfurt am Main einstimmig beschlossen.

Bannwald dient im besonderen Maße dem Gemeinwohl und darf nicht gerodet werden

Bannwald ist die strengste Schutzkategorie im Hessischen Forstgesetz. In Ballungsgebieten und waldarmen Bereichen ist der Wald wegen seiner vielfältigen Aufgaben besonders zu schützen. Unersetzliche Bereiche und Kernzonen wurden auf Grund ihrer wichtigen Funktionen als Bannwald ausgewiesen, um jede Umwandlung und Rodung auszuschließen.

Der hessische Gesetzgeber hat im Forstgesetz von 2004 beschlossen, dass bei überwiegenden Gründen des Gemeinwohls der Bannwaldschutz aufgehoben werden kann. Am 31.12.2010 läuft dieses Hessische Forstgesetz aus.

Die in Frankfurt tagende Bundesdelegiertenversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald fordert den Hessischen Landtag auf, das Forstgesetz dahingehend zu novellieren, dass der ursprüngliche, unüberwindbare Schutz des Bannwaldes wieder hergestellt wird. Dabei ist das Roden von Bannwald zu verbieten.

Zur Erklärung: Die Bundesdelegiertenversammlung beschäftigte sich während Ihrer Tagung vom 30.09. bis 02.10.2010 eingehend mit der Problematik der Wälder und Grünbestände im Rhein-Main-Gebiet. Eine Fachexkursion besichtigte dabei auch die Großbaustelle für die neue Landebahn am Frankfurter Flughafen im ehemaligen Bannwald. Die Betroffenheit und die Diskussionen über die fast 300 Hektar große Rodungsfläche führte zu der vorliegenden Resolution.

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e.V.

Meckenheimer Allee 79

53115 Bonn

Tel: 0228 94 59 83 0

Fax: 0228 94 59 83 3

Web: www.sdw.de